

## Gesetzliche Krankenversicherung

### Wer kann, sollte in die private Krankenversicherung (PKV) wechseln!

**Die Bundestagswahlen sind vorüber. Ganz oben auf der politischen Tagesordnung steht nun die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Wieder eine Reform, die keine Lösungen schafft?**

Die Gesundheitsreform 2004 stellt für Gesundheitsministerin Ulla Schmidt eine Blamage dar. Statt der angestrebten und laut angekündigten Beitragssenkung tanzen ihr die Kassen auf der Nase rum und haben zum 01.01.2006 die Beitragsätze teilweise wieder angehoben. Der Fehler liegt im System:

Warum hinterfragt niemand das undurchsichtige Geflecht von Leistungsabrechnungen zwischen Ärzten, Krankenhäusern, Verrechnungsstellen und Krankenkassen?

Warum darf ein gesetzlich Versicherter nicht wissen, wie hoch seine Behandlungskosten sind?

#### Riesterrente Förderung steigt

**Die Förderquelle sprudelt nur, wenn 2006 mindestens 3 % des Vorjahresbrutto, gespart wird. Auf die notwendige Sparleistung werden Ihre Zulagen angerechnet. Wird der dann so ermittelte Eigenanteil unterschritten, erfolgt die Zulagenkürzung.**

Besitzen Sie einen Riestervertrag, dann sollten Sie unbedingt Ihren eigenen Sparanteil für das Jahr 2006 mindestens Ihrem Jahresbruttogehalt aus 2005 anpassen. Dann steigt Ihre Grundzulage auf 114 € plus 138 € pro Kind plus steuerlichem Vorteil. Handeln Sie, damit die Förderquelle für Sie richtig sprudelt!  
J.E.

Warum wird die gesetzliche Krankenversicherung noch immer im Umlageverfahren finanziert, obwohl doch alle wissen, dass die demographische Entwicklung alle Sozialversicherungssysteme in den Abgrund treibt?



Es wäre konsequent, wenn die Regierung den eingeschlagenen Weg analog der gesetzlichen Rentenversicherung fortsetzen würde. Dort hatte man es begriffen und ergänzt das Umlageverfahren und fördert die kapitalgedeckte Altersvorsorge (Riester-, Rürup-Rente, betriebliche Altersversorgung).

Wenn Sie die Möglichkeit haben, wechseln Sie von der wenig zukunfts-trächtigen GKV in die PKV. Hier erhalten Sie die Transparenz der abgerechneten Leistungen und sorgen für das Alter vor, da Ihr Beitrag einen Sparanteil zur Beitragsentlastung im Alter beinhaltet.  
T.B.

#### Alterseinkünftegesetz Steuerlast bei BU-Renten

- 1. Schicht:** Bei gesetzlichen Erwerbsminderungsrenten, Renten aus berufsständischen Versorgungsgesellschaften sowie Rürup-Renten sind bei Rentenbeginn in 2006 52% der Rente steuerpflichtig. Dieser Steuersatz steigt bei Rentenbeginn bis 2040 auf 100%.
- 2. Schicht:** Renten aus der betrieblichen Altersversorgung und bei Riesterverträgen sind zu 100% steuerpflichtig.
- 3. Schicht:** Private BU-Renten werden nach Dauer der Rentenleistung nur mit dem sehr geringeren Ertragsanteil besteuert.

Fazit: Sicherheit und „Steuervorteile“ im Rentenbezug erhalten Sie mit Privaten BU-Verträgen.  
S.B.

## Editorial

### Sehr geehrte Mandantin, Sehr geehrter Mandant,

in unserer „Sonderausgabe 2006“ beschäftigten wir uns ausführlich mit dem „Umlageverfahren“, mit dem der Staat systematisch den Ruin der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung betreibt. Dem steht gegenüber das „Kapitaldeckungsverfahren“, das langfristig funktioniert – eben weil es vom Grundsatz her finanziell gesund und versicherungsmathematisch kalkuliert ist.

Das bedeutet u.a. für Sie:

- Wenn Sie in die **private Krankenversicherung (PKV)** wechseln können, dann tun Sie das. Sie erreichen dadurch einen zusätzlichen Vorteil: Die betriebliche Altersversorgung (bAV) – siehe nächster Punkt – vor allem in Form der Direktversicherung wird für Sie dann richtig attraktiv!
- Durch Murks des Gesetzgebers sind die neuen Schichten 1 (**Basis- oder auch Rürup-Rente**) und 2 (**bAV und Riester-Rente**) bei unserer Kundenstruktur nur in bestimmten Fällen attraktiv; trotz Förderung. Seien Sie vorsichtig.
- **Private Rentenversicherungen** der 3. Schicht mit – oder vereinzelt auch ohne – Investmentfonds sind weiterhin sehr gut. **Steuerrfreie Zinsen in der Ansparphase und eine weitgehendste Steuerfreiheit in der Rentenphase** gewährleisten eine **attraktive und sichere Rendite**. Und eine sehr hohe Flexibilität, vor allem gegenüber den Schichten 1 und 2, sorgt dafür, dass Sie diese Verträge stets an Veränderungen in Ihrem Leben anpassen können.

In diesem Sinne  
Ihr



Gerhard Pscherer

## Vorsorge für Ihre Kinder Frühzeitig an die Zukunft der Kinder denken

**Gibt es Wichtigeres, als die Zukunft Ihres Kindes? Eltern und Großeltern wünschen sich, dass die Kinder ohne Risiken aufwachsen und erfolgreich ihr eigenes Leben meistern. Auch das Finanzielle sollte hierbei nicht außer acht gelassen werden.**



Sie haben es in der Hand, die Zukunft des Kindes mitzugestalten. Krankheit oder Unfall verändern die Lebensplanung. Niemand weiß auch, was einmal aus der Rente wird.

### Lebens- und Rentenversicherung Flexibel mit Einmalbeiträgen

**Einmalbeiträge zu Lebensversicherungen bei Abschlüssen vor dem 01.01.2005 führten zur vollen Steuerpflicht aller Erträge.**

Bei Abschlüssen seit dem 01.01.2005 sind die Erträge aus Kapitalzahlungen nur noch zur Hälfte steuerpflichtig. Voraussetzung: der Vertrag besteht mindestens 12 Jahre und endet nach Vollendung des 60. Lebensjahres.

Bei Rentenbezug aus privaten Lebens- und Rentenversicherungen ist sowohl bei alten als auch neuen Verträgen ein reduzierter Ertragsanteil steuerpflichtig. Bei Rentenbezug ab Alter 65 beträgt dieser Anteil nur noch 18 % der Rente.

Sie können jetzt Ihre regelmäßige Beitragszahlung um Einmalbeiträge erweitern, Ihr Vorsorgeziel somit zusätzlich stärken. Einmalbeiträge sind heute deutlich flexibler einsetzbar. J.E.

Das Risiko ist gering, doch seine Folgen wiegen schwer, wenn Kinder zu Invaliden werden, sei es durch Unfall oder Krankheit. Für die Familie sieht es finanziell schlecht aus. Vater oder Mutter müssen womöglich den Beruf aufgeben. Und was ist, wenn das Kind später nicht in der Lage ist, sein eigenes Geld zu verdienen?

Es gilt, den qualitativ guten Versicherungsschutz frühzeitig aufzubauen. Bitte beachten Sie, nur gesunde Kinder sind versicherbar.

Renten- und Kapitaleistungen sollten bei Wahl des Versicherungsschutzes berücksichtigt werden.

Ausbildung und Studium kosten viel Geld. Auch hier kann Vorsorge getroffen werden.

Keiner kann uns sagen, wie es um unsere Rente steht, schon gar nicht um die unserer Kinder. Es ist daher wichtig, frühzeitig für die Rente vorzusorgen, den Zinseszineffekt voll auszunutzen.

Beginnen Sie jetzt mit der Vorsorge für Ihre Kinder und Enkel. Je früher desto besser. J.E.

### Pflegeversicherung Treffen Sie Vorsorge

**Unsere Lebenserwartung steigt – auch das Risiko zum Pflegefall zu werden. Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung bietet nur eine Grundsicherung. Private Vorsorge ist unentbehrlich.**

Die Vorsorge kann über eine private Krankenversicherung (PKV) oder eine Lebensversicherung erfolgen. Wollen Sie ebenfalls die Pflegestufe I absichern, so ist die PKV der richtige Weg für Sie. Eine Lebensversicherung ermöglicht dagegen auch Einmalbeiträge.

Die Pflegestufe und damit die Leistung richtet sich in der Pflegepflichtversicherung nach gesetzlichen Definitionen. Die private Pflegeversicherung folgt der Gesetzlichen. Zwischenzeitlich gibt es aber schon Angebote, bei denen unabhängig von der gesetzlichen Definition Leistungen erbracht werden. J.E.

## URTEILE

### Schadenersatz bei „Blutgrätsche“

Der zuständige Spezialsenat des Oberlandesgerichts Hamm hat darauf hingewiesen, dass nach einem groben Foulspiel neben einer roten Karte auch eine Haftung auf Schadenersatz droht. Der Fall: Ein Amateurspieler aus dem Ruhrgebiet grätschte ohne den Ball zu spielen in das Bein des Gegners. In 2. Instanz bestätigte das OLG die Entscheidung des LG Bochum. Weil er die Grenze zwischen gebotener Härte zur unzulässigen Unfairness überschritten hatte, muss er 6.000 EUR Arzt- und Behandlungskosten erstatten. Das Urteil ist rechtskräftig. Az. OLG Hamm 34 U 81/05.

### Vorsicht bei Betriebssport!

Eine Mitarbeiterin stürzte auf einer betrieblich organisierten Skireise und zog sich einen Sprunggelenkbruch zu. Das Bundessozialgericht urteilte, dass kein gesetzlicher Unfallschutz besteht. Gesetzlicher Unfallschutz bestehe nur, wenn es sich um eine regelmäßig stattfindende sportliche Betätigung von Mitarbeitern des Unternehmens handelt. Eine mehrtägige Skireise erfüllt die Kriterien nicht. Nach diesem Urteil fallen zukünftig auch Fußballturniere von Betriebssportgemeinschaften nicht mehr unter den gesetzlichen Unfallschutz! Az. BSG B 2 U 29/04.

## Impressum

### Pscherer GmbH-aktuell

Informationen für Kunden und Geschäftsfreunde

#### Herausgeber:

Pscherer GmbH



Unabhängiger Versicherungsmakler für Berufsunfähigkeitsversicherungen Renten- und Lebensversicherungen Private Krankenversicherung Investmentfonds Fichtestraße 17a, 91054 Erlangen Telefon (0 91 31) 2 00 52-53 Anrufzeiten Mo-Fr 9-13 Uhr Beratungstermine nach Vereinbarung Telefax (0 91 31) 20 65 73 Internet [www.pscherer.de](http://www.pscherer.de) E-Mail [info@pscherer.de](mailto:info@pscherer.de) Mitglied im Verband Deutscher Versicherungs-Makler e.V.

#### Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke, Versicherungsbetriebswirt/DVA Friedrich-Ebert-Damm 111, 22047 Hamburg

**Wichtiger Hinweis:** Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos keine Haftung.